## STIFTUNGSGESCHÄFT

Hiermit errichten wir

1. die

Fachhochschule Eberswalde

(für das Körperschaftsvermögen)

vertreten durch den

Präsident der Fachhochschule, Herr Prof. Dr. habil. W.-G. Vahrson

2. die

Stadt Eberswalde

vertreten durch den

Bürgermeister, Herr F. Boginski

und

stellvertretender Bürgermeister Herrn .....

unter Bezugnahme auf das Stiftungsgesetz für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBI. I S. 150) die

## Stiftung "WaldWelten"

als rechtsfähige Stiftung im Sinne der §§ 80 ff. BGB und des § 1 StiftGBbg mit Sitz in Eberswalde und beantragen die nach § 80 BGB zu ihrer Entstehung erforderliche Anerkennung.

I.

Die Stiftung soll ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung verfolgen.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der wald- und ökologiebezogenen

- Wissenschaft und Forschung,
- öffentlichen Umweltbildung und Umwelterziehung,
- Kunst und Kultur sowie
- des Naturschutzes.

II.

Die Stiftung wird mit folgendem Anfangsvermögen ausgestattet:

- a) 30.000 Euro in bar durch die Stifterin zu 1.
- b) Übertragung des Erbbaurechtes an den Flurstücken 451, 490, 495, 706 und 2038 der Flur 2 der Gemarkung Eberswalde durch die Stifterin zu 2.

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.

## III.

Die Stiftung soll durch einen aus mindestens drei und höchstens fünf Personen bestehenden Vorstand sowie durch einen aus mindestens drei und höchstens neun Personen bestehenden Stiftungsrat verwaltet werden.

Dem ersten Vorstand gehören folgende Personen an:

1. Herr Harald Schill Fachhochschule Eberswalde

Forstbotanischer Garten Am Zainhammer 5 16225 Eberswalde

2. Herr Lutz Landmann Stadtverwaltung Eberswalde

Breite Straße 41-44 16225 Eberswalde

3. Herr Bernhard Götz Eichwerder Straße 42

16225 Eberswalde

Dem ersten Stiftungsrat gehören folgende Personen an:

1. Herr Wilhelm-Günther Vahrson Fachhochschule Eberswalde

Friedrich-Ebert-Straße 28

16225 Eberswalde

2. Herr Friedhelm Boginski Stadtverwaltung Eberswalde

Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde

Herr Ralf Kätzel Wilhelm-Matschke-Straße 34

16225 Eberswalde

Die Amtszeit des ersten Vorstands beträgt 3 Jahre, des ersten Stiftungsrats 5 Jahre. Die schriftlichen Einverständniserklärungen sind beigefügt.

Weiteres regelt die anliegende Satzung, die Bestandteil	dieses Stiftungsgeschäfts ist.
Eberswalde, den	
für die Fachhochschule (Körperschaftsvermögen)	
	Prof. Dr. habil. WG. Vahrson Präsident
für die Stadt Eberswalde	
	F. Boginski Bürgermeister
	stellv. Bürgermeister